

Soll man bettelnden Menschen Geld geben?



Wenn Betteln zum Alltag gehört. Foto Jutta Vogel

Diese Frage wird den Mitarbeitenden der Gassenarbeit immer wieder gestellt (siehe zum Beispiel Leserbrief in der letzten GasseZiitig). Es ist eine schwierige Frage, denn eine eindeutige Antwort gibt es nicht. Die Haltung zu diesem Thema ist eng mit moralischen Vorstellungen verbunden und diese ist individuell von Mensch zu Mensch sehr verschieden.

Hier geben wir Ihnen, lieber Leser, liebe Leserin, eine Übersicht über einige Fakten zum Betteln. Und wir liefern Argumente für und gegen das Geldgeben mit je einer Pro- und einer Kontra-Meinung von Mitarbeitenden der Gassenarbeit. Zum Schluss lassen wir auch Betroffene zu Wort kommen: Warum betteln sie?

Die Fakten

In Luzern gibt es mehrere Dutzend Personen, die regelmässig um Geld betteln. Betteln ist in Luzern, wie auch in den meisten anderen Schweizer Städten, eigentlich verboten. Ein Teil der Bettler und Bettlerinnen in Luzern sind Klienten und Klientinnen der Gassenarbeit und damit von Sucht betroffene Menschen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz haben grundsätzlich Anspruch auf Sozialhilfe. Massgebend für den Anspruch ist das Bestehen einer Notlage bzw. einer Bedürftigkeit.

Das Versorgungssystem in der Schweiz stellt die Finanzierung von Obdach und Nahrung für die Bevölkerung sicher. Obdachlosigkeit kann dennoch entstehen, denn für sozial benachteiligte Menschen kann die Anmeldung bei einem Sozialamt als unüberwindbare Hürde empfunden werden. Sei dies aufgrund allgemeiner Überforderung mit dem Verfahren oder weil beispielsweise eine psychische Erkrankung ein selbstständiges Aufsuchen des Sozialamts verunmöglicht. In solchen Fällen existieren niederschwellige Anlaufstellen in Luzern, welche hilfsbedürftigen Menschen auch bei administrativen Verfahren unterstützen oder ein Obdach überbrücken, wie zum Beispiel die Beratungsangebote der Gassenarbeit (Schalter 20 und Paradiesgässli), die Beratungsstelle der Caritas oder der Verein Jobdach mit der Notschlafstelle.

Ein mögliches Kontra: Warum soll man kein Geld geben?



Grundsätzlich verfügen wir in der Schweiz über ein umfassendes System der sozialen Sicherheit. Es schützt die Bevölkerung vor den Folgen sozialer Risiken. Durch die Sozialversicherungen und subsidiär durch die wirtschaftliche Sozialhilfe ist für alle Mitglieder unserer Gesellschaft ein menschenwürdiger Lebensstandard sichergestellt. Die Ansprüche auf diese Leistungen müssen jedoch bei den ausführenden Organen (Versicherungen, Behörden) geltend gemacht werden. Almosen minimieren kurzfristig den Leidensdruck. Dies kann dazu führen, dass Menschen ihre rechtmässigen Ansprüche gegenüber den Sozialversicherern oder der wirtschaftlichen Sozialhilfe nicht geltend machen. Kritisch betrachtet, führen Bargeld-Almosen letztlich zu einer Aufrechterhaltung von Mittellosigkeit und Randständigkeit – mit allen damit verbundenen negativen Folgen. Almosen haben also keine nachhaltige Wirkung. Oftmals werden sie gleich direkt für den Suchtmittelkonsum eingesetzt und verhindern so, dass betroffene Personen qualifizierte Hilfe in Anspruch nehmen. Das Verteilen von Almosen widerspricht somit auch dem Prinzip der Selbstermächtigung (Empowerment). Der gleiche Sachverhalt gilt im Grunde genommen auch für die Chuchibons. Sie werden zum aktuellen Gassen-Marktwert von 3 Franken weiterverkauft. Wer das Bedürfnis hat, suchtbetroffene Menschen zu unterstützen und dies auf eine möglichst nachhaltige Art und Weise tun möchte, kann eine Spende an unsere Institution entrichten. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Geldspenden durch Fachpersonen bedarfsgerecht zum Wohle Betroffener eingesetzt werden.

Mathias Arbogast
Schalter 20

Ein mögliches Pro: Warum soll man Geld geben?



Auch wenn sie von verschiedenen Institutionen unterstützt und begleitet werden (u. a. durch den Verein Kirchliche Gassenarbeit), schaffen es viele Suchtbetroffene nicht, mit ihrem Geld umzugehen. Aus der Not heraus gehen einige betteln, obwohl sie dies als etwas Erniedrigendes erfahren. Es ist nicht zu leugnen, dass Suchtbetroffene ihr erbetteltes Geld auch für Drogen einsetzen. Andere werden durch Stehlen kriminell. Vor allem Frauen landen in der Beschaffungsprostitution. Wenn ich einem bettelnden Menschen aus Mitgefühl heraus ein paar Franken gebe, ändert das langfristig an seinem Suchtverhalten und der finanziellen Situation nichts.

Almosengeben kann jedoch als persönlicher Ausdruck der besonderen Zuneigung für Randständige oder Suchtbetroffene verstanden werden. Zu einem christlichen oder gar humanistischen Menschenbild gehört auch Geben – ohne Gegenleistung. Mit Almosen schenken wir einem Menschen unverdient etwas. Viele Suchtbetroffene sind dankbar, etwas Geld zu bekommen oder wenn jemand mit ihnen in der nächsten Bäckerei ein Sandwich kaufen geht. Sie schätzen dabei nicht nur das Materielle. Die kurze Begegnung mit einem Passanten oder einer Passantin kann für sie kostbar sein und eine Wahrnehmung ihrer Not bedeuten. Einem Bettler oder einer Bettlerin etwas zu geben, ist also auch eine Form der Würdigung und Wertschätzung. Es ist ein Augenblick, der die Not zwar nicht nachhaltig verändern kann, aber immerhin für einen Moment lindert.

Franz Zemp
Seelsorger